

# Bezeichnung des Budgets: 02.33

## Bürgerbüro

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.</b>  |                    |
| <b>Einhaltung Budget</b>   | <b>ja</b>          |
| <b>Abweichung zum Budget (+/-)</b>   | <b>+ 678.387 €</b> |
| <b>Voraussichtliches Budgetergebnis</b>  | <b>- 470.701 €</b> |
| (*- nicht zutreffendes bitte streichen)  |                    |
| <p><b>Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?</li> <li><del>— Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?</del></li> <li><del>— Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?</del></li> </ul> <p>Insgesamt wird im Budget Bürgerbüro für das Jahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von -470.701 € und damit eine <b>Verbesserung um 678.387 €</b> erwartet.</p> <p>In den Budgetbereichen <b>Bürgerservice, Standesamtswesen und Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr</b> (Produkte 02.12.02 - 02.12.09) werden zum Jahresende Budgetverschlechterungen in Höhe von insgesamt ca. 59.500 € erwartet. Bedingt durch den Umstand, dass in diesen Budgetbereichen eher reagiert als agiert wird, können sich im Verlauf des Jahres - vor allem im Hinblick auf den schwer kalkulierbaren Feuerwehrbereich - weitere unerwartete Abweichungen ergeben.</p> <p>Im Einzelnen werden sich im Produkt <u>Bürgerservice</u> (02.12.02) voraussichtlich durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (02.12.02.431100) Verbesserungen i. H. v. 63.000 € ergeben, denen Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Bürgerbüro (02.12.02.529100) i. H. v. 25.600 € gegenüberstehen.</p> <p>Das Produkt <u>Standesamtswesen</u> (02.12.03) entwickelt sich wie geplant.</p> <p>Bei den Produkten im Bereich <u>Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr</u> (Produkte 02.12.04 - 02.12.09) ergeben sich voraussichtlich einzelne Verbesserungen durch Mehrerträge. Nennenswert sind hierbei Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Gewerbebereich (02.12.04.431100, 5.000 €), bei Erträgen aus Kostenerstattungen im Feuerwehrbereich für Kosten eines Leihfahrzeugs (02.12.07.448200, 23.000 €) und bei den Verwarnungsgeldern im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs (02.12.06.456100, 5.000 €).</p> <p>Dem gegenüber zeichnen sich jedoch Budgetverschlechterungen ab, die die Verbesserungen insgesamt übersteigen. Diese bestehen zum einen aus erwarteten Mindererträgen und zum</p> |                    |

anderen aus erwarteten Mehraufwendungen. Mindererträge in nennenswerter Höhe entstehen voraussichtlich bei den folgenden Buchungsstellen:

- Kostenerstattungen vom SEB für Rattenbekämpfungsmaßnahmen in der Kanalisation (02.12.04.448510, 4.000 €) bedingt durch die erforderliche Neuregelung der Rattenbekämpfung
- Kostenerstattungen aufgrund von Fundtieren (02.12.04.448800, 2.500 €)
- Bußgelder im Bereich allg. Sicherheit und Ordnung (02.12.04.456100, 2.000 €)
- Mieten und Pachten im Bereich Feuerwehr (02.12.07.441100, 2.000 €)
- Kostenerstattung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze (02.12.07.448800, 25.000 €) und
- Benutzungsgebühren im Bereich Märkte (02.12.09.448800, 10.000 €).

Nennenswerte Mehraufwendungen werden zum anderen auf folgenden Buchungsstellen erwartet:

- Aufwendungen für oberirdische Rattenbekämpfungsmaßnahmen (02.12.04.529142, 25.000 €) bedingt durch die erforderliche Neuregelung der Rattenbekämpfung
- Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen (02.12.07.521500, 20.000 €)
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (02.12.07.525500, 25.000 €)
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial, u.a. Ölbindemittel (02.12.07.528100, 3.000 €) und
- Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr, u.a. Erstattung Lohnfortzahlung (02.12.07.542100, 10.000 €).

Im Budgetbereich **Soziales** (Produkte 05.31.02, 05.31.04, 05.31.05, 05.31.06 und 10.52.01) wird zum Jahresende eine Budgetverbesserung um 738.000 € erwartet.

Für das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) ist eine Verbesserung um 888.000 € zu erwarten. Die Erträge aus der pauschalierten Landeszuweisungen (05.31.04.414100) liegen auf Grund einer höheren Anzahl erstattungsfähiger Personen voraussichtlich um 630.000 € höher als prognostiziert. Im Bereich der Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (05.31.04.448400) ist insbesondere bei der Abrechnung von Krankenhilfeleistungen ebenfalls mit einer erheblichen Verbesserung in Höhe von 286.000 € zu rechnen, da aus der Spitzabrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. der Krankenkassen Guthaben resultieren. Auch bei der Kostenerstattung durch die Betroffenen selbst sind bedingt durch die Übergänge in den Rechtskreis SGB II und der damit verbundenen erforderlichen Erstattung von erbrachten Leistungen um ca. 22.000 € höhere Erträge aus Rückzahlungen zu erwarten (05.31.04.448800). Im Bereich der Aufwendungen für die Versorgung der Geflüchteten – Leistungen nach dem AsylbLG (05.31.04.533900) sinkt die Anzahl der Personen nicht wie erwartet, so dass mit Mehraufwendungen von ca. 50.000 € gegenüber der Planung zu rechnen ist.

Bei dem Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (05.31.05) wird hingegen eine Verschlechterung in Höhe von 150.000 € erwartet. Für die Anmietung von Objekten zur Unterbringung (Buchungsstelle 05.31.05.542200) ergeben sich bis zum Jahresende prognostisch Mehraufwendungen in Höhe von 180.000 €, da ein Teil der Unterkünfte auf Grund der Familienstruktur der Bewohner/-innen nicht maximal belegt werden kann, wegen Renovierungsarbeiten nicht zur Verfügung steht oder die Unterkünfte durch Personen genutzt werden, die nach Erteilung eines Aufenthaltstitels noch keinen Erfolg bei der Anmietung eigenen Wohnraums hatten.

Diese Mehraufwendungen werden teilweise durch Mehrerträge gedeckt, da die Unterbringungskosten für die letztgenannte Personengruppe regelmäßig durch das Jobcenter erstattet werden (05.31.05.448600, 30.000 €).

Die Produkte Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII (05.31.02), Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) und Wohngeld (10.52.01) entwickeln sich im Wesentlichen wie prognostiziert.

(\* - nicht zutreffendes bitte streichen)

**Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?**

**Datum, Unterschrift der Budgetverantwortlichen:**

10.07.2019, ~~Höchst~~

**Datum, Unterschrift der Dezernentin:**

10.07.2019, Busch

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>HH-Ansatz Ertrag</b>  | 1.598.401 €        |
| abzgl. Minderertrag 02.12.03.442100 Erträge aus Verkauf                            | 500 €              |
| abzgl. Minderertrag 02.12.04.448510 Kostenerstattung Sondervermögen (SEB Ratten)   | 4.000 €            |
| abzgl. Minderertrag 02.12.04.448700 Erträge Kostenerstattung (Obdachlose)          | 100 €              |
| abzgl. Minderertrag 02.12.04.448800 Erträge Kostenerstattung (Fundtiere)           | 2.500 €            |
| abzgl. Minderertrag 02.12.04.456100 Bußgelder (OBV)                                | 2.305 €            |
| abzgl. Minderertrag 02.12.07.441100 Mieten und Pachten                             | 2.137 €            |
| abzgl. Minderertrag 02.12.07.448800 Kostenerstattungen (erstattungspfl. Einsätze)  | 25.000 €           |
| abzgl. Minderertrag 02.12.09.432100 Benutzungsgebühren (Märkte)                    | 10.000 €           |
| abzgl. Minderertrag 02.12.09.448800 Kostenerstattung Strom (Märkte)                | 1.000 €            |
| zzgl. Mehrertrag 02.12.02.431100 Verwaltungsgebühren (BüBü)                        | 63.000 €           |
| zzgl. Mehrertrag 02.12.04.431100 Verwaltungsgebühren (Gewerbe)                     | 5.000 €            |
| zzgl. Mehrertrag 02.12.04.442100 Erträge aus Verkauf                               | 470 €              |
| zzgl. Mehrertrag 02.12.06.456100 Bußgelder (ruhender Verkehr)                      | 5.000 €            |
| zzgl. Mehrertrag 02.12.07.448200 Erträge aus Kostenerstattungen (Leihfahrzeug)     | 23.032 €           |
| zzgl. Mehrertrag 05.31.04.414100 Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Land               | 630.000 €          |
| zzgl. Mehrertrag 05.31.04.448400 Kostenerstattungen, -umlagen v. gesetzl. SV       | 286.000 €          |
| zzgl. Mehrertrag 05.31.04.448800 Kostenerstattungen, -umlagen von übr. Bereichen   | 22.000 €           |
| zzgl. Mehrertrag 05.31.05.448700 Kostenerstattungen, -umlagen von priv. Untern.    | 30.000 €           |
| <b>SUMME ERTRAG</b>  | <b>2.615.361 €</b> |
| <b>HH-Ansatz Aufwand</b>   | <b>2.747.489 €</b> |
| abzgl. Minderaufwand 02.12.03.528100 Aufw. f. sonst. Sachleistungen                | 500 €              |
| abzgl. Minderaufwand 02.12.04.528100 Aufw. f. sonst. Sachleistungen                | 227 €              |
| abzgl. Minderaufwand 02.12.05.529100 Ausz. f. sonst. Dienstleistungen              | 100 €              |
| abzgl. Minderaufwand 02.12.05.542200 Mieten und Pachten                            | 200 €              |
| abzgl. Minderaufwand 02.12.08.524108 Unterh. Bewirtsch. Grundst. und baul. Anlagen | 500 €              |
| abzgl. Minderaufwand 02.12.08.529100 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen           | 500 €              |
| zzgl. Mehraufwand 02.12.02.529100 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen (BüBü)          | 25.600 €           |
| zzgl. Mehraufwand 02.12.04.529142 Aufw. Rattenbekämpfung                           | 25.000 €           |
| zzgl. Mehraufwand 02.12.07.521500 Instandhalt. der Grundstücke und baul. Anlagen   | 20.000 €           |
| zzgl. Mehraufwand 02.12.07.525500 Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens        | 25.000 €           |
| zzgl. Mehraufwand 02.12.07.528100 Sonstiges (Löschmittel)                          | 3.000 €            |
| zzgl. Mehraufwand 02.12.07.542100 Aufw. f. ehrenamtl. sonst. Tätigk.               | 10.000 €           |
| zzgl. Mehraufwand 02.12.09.523510 Erstattungen an Sondervermögen                   | 2.000 €            |
| zzgl. Mehraufwand 05.31.04.533900 Sonstige soz. Leistungen (AsylbLG)               | 50.000 €           |
| zzgl. Mehraufwand 05.31.05.542200 Mieten und Pachten                               | 180.000 €          |
| <b>SUMME AUFWAND</b>   | <b>3.086.062 €</b> |
| HH-Ansatz Saldo (HH-Ansatz Ertrag ./.. HH-Ansatz Aufwand)                          | -1.149.088 €       |
| VORAUSSICHTLICHES BUDGETERGEBNIS (SUMME ERTRAG ./.. SUMME AUFWAND)                 | -470.701 €         |
| PROGNOSTIZIERTE BUDGETVERÄNDERUNG  | 678.387 €          |

# Bezeichnung des Budgets: 02.51

## Jugendamt

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.</b>   |                   |
| <b>Einhaltung Budget</b>  | nein              |
| <b>Abweichung zum Budget (+/-)</b>  | - 1.540.807,94 €  |
| <b>Voraussichtliches Budgetergebnis</b>   | - 13.565.711,94 € |
| <b>Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?</b>   |                   |
| <p>Der Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE) benötigt ca. 1.231.807,94 € mehr als kalkuliert. Die Kosten der HzE werden gegenüber den bisherigen Erwartungen weiter steigen. Eine Ursache dafür ist eine Erhöhung der Entgeltsätze der ambulanten Hilfeanbieter, die sich auf ca. 3% beläuft. Ebenfalls erhöht haben sich die Tagessätze bei stationären Hilfen auf durchschnittlich 200 € pro Kind und Tag. Daneben wird in mehr Fällen, als bisher angenommen, eine Jugendhilfemaßnahme erforderlich.</p> <p>Die Zunahme von Fällen mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII wirkt sich ebenso auf den Kostenanstieg aus, da hier erhebliche Fachleistungsstunden für Integrationshelfer anfallen.</p> <p>Darüber hinaus hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien deutlich verringert, wodurch verstärkt auf „Profi-Familien“ zurückgegriffen werden muss. Pro Kind entstehen hierdurch Kostensteigerungen allein dadurch eine Kostenerhöhung von ca. 1.000 € auf 2.500 € monatlich.</p> <p>Unter dem Einfluss der bisherigen Fälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), deren Kosten zu 100% vom Landesjugendamt erstattet werden, wurden die zu erwartenden Einnahmen von der Kämmerei entsprechend einer Fallzahl von geschätzten 30 UMA kalkuliert. Derzeit befinden sich jedoch nur noch neun UMA in stationärer Betreuung, so dass die Erstattungen des Landesjugendamtes entsprechend niedriger ausfallen werden.</p> <p>Die Kosten im Bereich Kindertagsbetreuung übersteigen die veranschlagte Summe um 309.000 €. Die Gründe liegen hier in einerseits einem Anstieg der Fallzahlen und damit der Betreuungsstunden. Auch nehmen die Eltern eine höhere Stundenzahl in Anspruch, und fehlende Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie die fehlende OGS Schillerschule werden durch Tagespflege ersetzt.</p> <p>Daneben wurde in einer kreisweiten Vereinbarung festgelegt, dass die Aufwandsentschädigung pro Stunde und Kind in 2019 um 1,5% steigt. Zusätzlich war Bergkamen die einzige Stadt im Kreisgebiet, die die Vergütung der gemeinschaftlich festgelegten Ausfallzeiten von acht Wochen um 10% gekürzt hat. Aus Gründen der Vereinheitlichung wird diese Regelung angeglichen, was ebenfalls zu einer Kostensteigerung geführt hat.</p> |                   |

**Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?**

Die Anzahl der Fachleistungsstunden und der Betreuungsstunden kann unter dem Aspekt des Kindeswohls und der gesetzlichen Vorschriften nicht weiter reduziert werden. Auch die Erhöhung der Anbieterpreise kann nicht verhindert werden, da sich diese an der allgemeinen Preissteigerung orientieren.

**Datum, Unterschrift des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:**



16.07.2019, Beckmann

Datum, Name, Unterschrift

**Datum, Unterschrift der Dezenternin oder des Vertreters:**



16.07.2019, Ulfich

Datum, Name, Unterschrift

# Bezeichnung des Budgets: 09.20

## Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

**Einhaltung Budget**

ja

**Abweichung zum Budget (+/-)**

+ 12.103 T€

**Voraussichtliches Budgetergebnis**

64.178 T€

(\* - nicht zutreffendes bitte streichen)

**Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?**

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Bei der Grundsteuer B werden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 142 T€ erzielt.
2. Zurzeit ergibt sich bei den Gewerbesteuererträgen unter Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes von 480 v.H. zum Stichtag 30.06.2019 ein Aufkommen in Höhe von 23.855 T€. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher von Mehrerträgen in Höhe von 9.718 T€ im Vergleich zur Planung ausgegangen werden. Es sind jedoch noch Ausfälle bei wesentlichen Gewerbesteuerzahlern zu erwarten, so dass im 2. Halbjahr 2019 voraussichtlich mit Verschlechterungen in nicht unerheblichem Umfang zu rechnen ist.
3. Bei der Vergnügungssteuer werden bis zum Jahresende voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 350 T€ erwartet.
4. Die Erträge im Bereich der Hundesteuer fallen voraussichtlich um 14 T€ höher aus.
5. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 24 T€.
6. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW erhöhen sich um 139 T€ gegenüber dem Planansatz.

7. Mit der Einführung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG 2019 wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Für das Jahr 2019 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 243 T€, da es zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2018/2019 noch keine Hinweise auf eine Gewährung der o.g. Pauschale gab.
8. Im Bereich der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale entstehen Mehrerträge in Höhe von 102 T€.
9. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich zurzeit voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 1.178 T€.
10. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 39,98 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 1.399 T€.
11. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von ggf. neuen Kreditaufnahmen kann bis zum Jahresende mit einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich 700 T€ gerechnet werden.
12. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 450 T€ erreicht werden.

(\*- nicht zutreffendes bitte streichen)

**Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?**

-

**Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:**

16.07.2019, Marquardt

**Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:**

16.07.2019, Ulrich

## Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20  
Januar - Juni 2019

(wesentliche Abweichungen)

| Buchungsstelle         | Bezeichnung                                    | Budgetverbesserung (+)<br>Budgetverschlechterung (-) |
|------------------------|--|--|
|                        |  | T€   |
| 16.61.01.401200        | Grundsteuer B                                  | +142   |
| 16.61.01.401300        | Gewerbesteuer                                  | +9.718   |
| 16.61.01.403100        | Vergnügungssteuer                              | +350   |
| 16.61.01.403200        | Hundesteuer                                    | +14  |
| 16.61.01.405100        | Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich | +24  |
| 16.61.01.411100        | Schlüsselzuweisungen                           | +139   |
| 16.61.01.414100        | Aufwands- und Unterhaltungspauschale           | +243   |
| 16.61.01.458300        | Schul-, Bildungs- und Sportpauschale           | +102   |
| 16.61.01.534100/534200 | Gewerbesteuerumlage/Fonds Deutsche Einheit     | -1.178   |
| 16.61.01.537400        | Kreisumlage                                    | +1.399   |
| 16.61.02.551700        | Zinsen für Investitionskredite                 | +700   |
| 16.61.02.551701        | Zinsen für Kassenkredite                       | +450   |
|                        |  | <b>+12.103</b>                                       |